



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

11.5032.02

PD/P115032  
Basel, 23. Februar 2011

Regierungsratsbeschluss  
vom 22. Februar 2011

## **Interpellation Nr. 7 Ruth Widmer Graff betreffend Massnahmen zur Verbesserung der Situation auf dem Kasernenareal**

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 9. Februar 2011)

„Das Kasernenareal gilt als ein wichtiges Entwicklungsgebiet im Kleinbasel, welches ein grosses Potenzial für die ganze Stadt entfalten könnte. Es existieren Pläne, Arbeitsgruppen und viele gut gemeinten Absichtsbekundungen. Doch leider bleibt es vielfach bei blossen Ankündigungen, welche nur zögernd umgesetzt werden. Neben den grossen Vorhaben wie Durchbruch oder Arealmanagement beschäftigen auch kleinere Fragen die Nutzer des Areals und führen zu unbefriedigenden Situationen. Es wäre wünschenswert, erkannte Missstände auf dem Kasernenareal schnell zu beheben, dies würde sich positiv auf Motivation und Gestaltungsmöglichkeiten der Nutzer/innen auswirken.“

Ich erlaube mir deshalb, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Nach wie vor wird das Kasernenareal von Unbefugten zum Parkieren genutzt. Ist der Regierungsrat immer noch der Ansicht, er könne nichts zur Lösung des Problems beitragen? Wie so ist es kantonalen Angestellten anscheinend erlaubt, das Kasernenareal als Parkplatz zu nutzen?
2. Wieso wurde das Kasernenareal nicht ins Projekt „B-leuchtet“ integriert, dies wäre eine ideale Gelegenheit, um den Platz besser zu beleuchten und damit die Sicherheit auf dem Areal zu verbessern?
3. Wieso wird der Ueli-Brunnen vor dem Parterre durch die Stadt gewartet und der Brunnen auf dem Kasernenareal nicht?
4. Wie sieht der Zeitplan für die Realisierung des seitlichen Durchbruchs hin zum Rhein aus?
5. Warum wurde das Arealmanagement, welches allseitig gewünscht und auch von der Regierung befürwortet wird, noch nicht eingeführt? Wie sieht hierfür der Zeitplan aus?

Ruth Widmer Graff“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 25. Februar 2011.

*1. Nach wie vor wird das Kasernenareal von Unbefugten zum Parkieren genutzt. Ist der Regierungsrat immer noch der Ansicht, er könne nichts zur Lösung des Problems beitragen? Wieso ist es kantonalen Angestellten anscheinend erlaubt, das Kasernenareal als Parkplatz zu nutzen?*

Der Zugang auf das Kasernenareal ist klar geregelt. Im Privatareal gilt Parkverbot. Der Kanton vermietet die Lokalitäten an verschiedene Nutzer, die für Transporte und Lieferungen Zufahrt zum Areal benötigen und deshalb im Besitz eines Schlüssels zur Schranke sind. Die Verantwortung für die Nutzung der Schlüssel und für die Zufahrtskontrolle liegt bei den Mieterinnen und Mietern des Areals. Es gibt jedoch keine offiziell vermieteten Parkplätze auf dem Kasernenareal auch nicht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt.

In der Praxis erwachsen jedoch den vielfältigen Nutzern des Areals Schwierigkeiten in der Kontrolle über die Zufahrt. Über die Gegensprechanlage an der Schranke können Zulieferer und Kunden der Mieterinnen und Mieter um die Öffnung der Schranke bitten. Ist der Ansprechpartner nicht erreichbar, wurde in der Vergangenheit die Reihe der Klingeln durchprobiert, bis sich jemand meldete. Da unter diesen Umständen die Kontrolle schwierig ist, muss angenommen werden, dass die Schranke auch für Unbefugte geöffnet wurde. Gleichzeitig wird die Schranke auf dem Kasernenareal regelmässig mehrmals im Jahr durch Vandalismus beschädigt. Somit ist während der Reparaturarbeiten die Zufahrt zum Areal offen.

Das Kasernenareal fällt gemäss Grundbuchauszug ins Eigentum des Kantons Basel-Stadt und hat den Status einer Privatparzelle ohne Servitut. Mit der Abschrankung wird klar deklariert, dass das Kasernenareal als ein nicht öffentlich zugängliches Areal i.S.v. § 18 kantonales Umweltschutzgesetz (USG) gilt und somit das Parkieren nur mit Bewilligung möglich ist. Die Kantonspolizei ist auf Grund des nicht öffentlichen Charakters nicht für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs auf dem Kasernenareal zuständig und das Ordnungsbussenverfahren kann nicht angewendet werden. Bei missbräuchlicher Benutzung der Parkflächen würde daher nur das Privatklageverfahren bzw. Verzeigungsverfahren gegen die fehlbaren Fahrzeuglenker offen stehen. Dies wäre in vorliegendem Fall nicht verhältnismässig.

*2. Wieso wurde das Kasernenareal nicht ins Projekt „B-leuchtet“ integriert, dies wäre eine ideale Gelegenheit, um den Platz besser zu beleuchten und damit die Sicherheit auf dem Areal zu verbessern?*

Das Projekt B-leuchtet hat zum Ziel, die Attraktivität und Sicherheit durch Hervorheben der gestalterischen und städtebaulichen Qualitäten in der Innenstadt zu steigern. Es soll die öffentliche Beleuchtung ergänzen und verbessern. Zuständig für die Beleuchtung auf öffentlichem Grund sind die IWB. Das Kasernenareal liegt nicht auf Allmend. Wird es trotzdem beleuchtet so fällt dies, gemäss IWB-Gesetz in die Zuständigkeit und Kostenpflicht der Nutzer. Von städtebaulichem Interesse ist die Sichtbarkeit des Hauptbaus vom Rhein her. Im Projekt B-leuchtet ist vorgesehen diese Fassade zu beleuchten.

*3. Wieso wird der Ueli-Brunnen vor dem Parterre durch die Stadt gewartet und der Brunnen auf dem Kasernenareal nicht?*

Die Industriellen Werke Basel (IWB) haben gestützt auf § 5 Abs. 1 IWB-Gesetz einen Leistungsauftrag des Kantons zum Unterhalt der öffentlichen Brunnen. In Fortführung der bereits

vor den neuen IWB-Rechtsgrundlagen geltenden Zuständigkeit umfasst dieser Leistungsauftrag die Brunnen auf öffentlich zugänglichem Grund. Diese rund 200 öffentlichen Brunnen sind im Leistungsauftrag namentlich aufgeführt. Nicht auf öffentlich zugänglichem Grund und somit nicht in die Zuständigkeit der IWB sind Brunnen z.B. in Schulhöfen oder der Universität, bei staatlichen Liegenschaften usw. Diese Brunnen werden in der Regel durch die dortigen Hausabwärte unterhalten.

Der Ueli-Brunnen gilt als öffentlicher Brunnen, er ist im Leistungsauftrag enthalten und wird somit von den IWB gewartet. Der Brunnen auf dem Kasernenareal befindet sich auf einem abgegrenzten Areal und fällt nicht in die Unterhaltpflicht der IWB.

Die zuständigen Verwaltungsstellen prüfen eine Klärung bzw. Vereinfachung der Zuständigkeiten der in Frage 1-3 angesprochenen Probleme via Verallmendierung oder Dienstbarkeit.

#### *4. Wie sieht der Zeitplan für die Realisierung des seitlichen Durchbruchs hin zum Rhein aus?*

Die für den entsprechenden Ratschlag erforderliche Planung ist weit fortgeschritten. Die Realisierung der bis heute geplanten Rückbau- und Anpassungsarbeiten (u.a. Ersatz Toiletten) dauern rund ein Jahr, der planerische Vorlauf (Baugesuch, Ausschreibungen) etwa sechs Monate. Unter der Annahme, dass bis Ende 2011 ein Beschluss des Grossen Rates vorliegt, könnte die Fertigstellung des Durchbruchs theoretisch auf Mitte 2013 erfolgen. Dies jedoch nur, wenn ein gültiger Bauentscheid innerhalb der üblichen Frist von 3 Monate erstellt werden kann. Diesbezüglich bestehen bekannte Risiken (vergl. Petition P-281 des Heimatschutzes und der Freiwilligen Denkmalpflege gegen Veränderungen an den Gebäuden der Kaserne). Aktuell muss eine Fertigstellung im 2013 als optimistisch bezeichnet werden.

#### *5. Warum wurde das Arealmanagement, welches allseitig gewünscht und auch von der Regierung befürwortet wird, noch nicht eingeführt? Wie sieht hierfür der Zeitplan aus?*

Ein mögliches Arealmanagement wurde vom Regierungsrat zurückgestellt. Ein Arealmanagement wird v.a. mit der Nachnutzung des Hauptbaus (2013/2015) und der entsprechenden "Programmierung" interessant und operationabel. Zum jetzigen Zeitpunkt hätte ein Arealmanagement keine mietrechtliche Position und wäre somit nur eine weitere Schnittstelle. Ansprechpartner für die Belange der Mietparteien ist also weiter Immobilien Basel-Stadt, bzw. die Allmendverwaltung für den Freiraum und das ED für die Schulräume.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin